

# BEZIRKSREGIERUNG Köln



## Sitzungsvorlage Kommission Digitalisierung

- öffentlich -

KDigital 3/2023

Dezernat	Regionalplanung, Braunkohlenplanung, Geschäftsstelle
Ansprechperson	Paul Schleef
Telefon	0221 / 147 - 2927
Datum	19.04.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Kommission für Digitalisierung	28.04.2023	9.2	zur Kenntnis

### TOP:

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.04.2023**

**Digitale Beteiligung zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln und zur Braunkohlenplanänderung Garzweiler II**

### Vorschlag:

Zur Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

#### Zu 1.

Mit Beteiligung NRW stellt das Land Nordrhein-Westfalen ein zentrales Beteiligungsportal bereit, das von den Behörden der Landes-, Kreis- und Kommunalverwaltungen kostenfrei genutzt werden kann. Fachlich unterstützt das Portal eine Vielzahl unterschiedlicher Beteiligungsformate – von formellen Stellungnahmen z.B. im Rahmen der Bauleitplanung, über Mängelmeldungen bis hin zu Stimmungsbildern und Ideengenerierung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Themenbereichen.

Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen der Regionalplanungsbehörde eignet sich dieses Beteiligungsportal insbesondere auch für die elektronische Beteiligung im Rahmen von formellen Regional- und Braunkohlenplanverfahren. Dies gilt sowohl für den (Frontend-) Bereich des öffentlichen Portalauftritts zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlicher Stellen als auch für den (Backend-) Bereich der Fachadministration, d.h. die Nutzeroberfläche zum Anlegen, Auswerten und Moderieren von Beteiligungen sowie zur Administration von Nutzern.

Beteiligung NRW bietet die Möglichkeit Regional- und Braunkohlenplanverfahren adäquat zu präsentieren und die Planunterlagen in einer strukturierten Form einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Für die verwaltungsseitige Verarbeitung eingegangener Stellungnahmen hält das Portal weitreichende Auswertungsfunktionen bereit, die die Sortierung und Bearbeitung der Stellungnahmen erleichtern. Nach Einschätzung der Regionalplanungsbehörde bietet Beteiligung NRW wesentliche technische Unterstützungsangebote bei der Durchführung komplexer Regional- und Braunkohlenplanverfahren mit zum Teil mehreren tausend Stellungnahmen, die von größeren Teams parallel bearbeitet werden.

Durch die zentrale Bereitstellung und Betreuung der Plattform durch das Land NRW ist der technische Support, die softwareseitige Weiterentwicklung, die Möglichkeit von Schulungsangeboten und der sichere Betrieb langfristig gewährleistet.

Auf Grundlage der beschriebenen Erfahrungen ist vorgesehen, das Beteiligungsportal NRW grundsätzlich auch für zukünftige Verfahren zu nutzen und die Anwendung sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei den zu beteiligenden öffentlichen Stellen zu etablieren. Dies entspricht auch § 18 Absatz 3 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW), wonach die Behörden des Landes das Portal „Beteiligung NRW“ für die Durchführung elektronischer Teilnahmeverfahren und die elektronische Bekanntgabe der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligungen nutzen sollen.

## Zu 2.

Der Aufwand für die Erfassung und Auswertung von Stellungnahmen in komplexen Regional- und Braunkohlenplanverfahren ist grundsätzlich hoch. Anders als bei Einzeländerung von Regional- und Braunkohlenplänen ist die Themenvielfalt und der räumliche Geltungsbereich bei Neuaufstellungen deutlich größer, was zu einer Vielzahl an Betroffenheiten und damit zu einer hohen Zahl an Stellungnahmen führt. Anders als bei den Aufstellungsverfahren der derzeit rechtswirksamen Regionalpläne, sehen die rechtlichen Vorgaben mittlerweile eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor, was ebenfalls zu einem deutlichen Anstieg der zu bearbeitenden Stellungnahmen führt. Gerade für die Öffentlichkeit bietet das Beteiligungsportal eine Möglichkeit auf schnellem und unkompliziertem Weg eine Stellungnahme abzugeben.

Sofern Stellungnahmen nicht direkt über das Beteiligungsportal abgegeben werden, ist der Aufwand für die Nacherfassung von Stellungnahmen, die per Post oder Email abgegeben wurden, nicht unerheblich hoch. Die Auswertungen eines externen Dienstleisters, der im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Köln unterstützend tätig war, zeigen, dass die reine technische Erfassung von Stellungnahmen, je nach Umfang und Format, eine Zeitspanne von 5 bis hin zu 35 Minuten beansprucht. Die inhaltliche Bearbeitung der Stellungnahme, d.h. das Aufsplitten in einzelne Anregungen, Bedenken oder Hinweise, die fachliche Bewertung sowie die Formulierung und Abstimmung von Ausgleichsvorschlägen, kann erst im Anschluss erfolgen und beansprucht in der Regel noch einmal deutlich mehr Zeit.

Am Beispiel der Neuaufstellung des Regionalplans mit ca. 3000 Stellungnahmen und ca. 7500 einzelnen Anregungen, Bedenken oder Hinweisen (nach derzeitigem Stand der Auswertung) wird deutlich, dass es zur strukturierten Bearbeitung alternativlos erscheint, auf die technischen Möglichkeiten eines Beteiligungsportals o.Ä. zurückzugreifen. Nur auf diese Weise ist es möglich, den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden und eine Transparenz hinsichtlich der Verfahrensergebnisse herzustellen.

## Zu 3.

### Neuaufstellung des Regionalplans Köln

Die öffentliche Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) erfolgte vom 7. Februar 2022 bis zum 31. August 2022. Gemäß § 3 PlanSiG wurde von einer physischen öffentlichen Auslegung grundsätzlich abgesehen. Stattdessen erfolgte eine „digitale öffentliche Auslegung“, also eine Auslage durch Veröffentlichung im Internet.

Die Stellungnahmen konnten auf folgenden Wegen abgegeben werden:

- elektronisch über das Beteiligungsportal „Beteiligung NRW“
- elektronisch per E-Mail
- postalisch per Brief

Von den insgesamt ca. 3000 eingegangenen Stellungnahmen wurden die Hälfte elektronisch per E-Mail, ein Viertel postalisch per Brief und ein weiteres Viertel elektronisch über das Beteiligungsportal „Beteiligung NRW“ eingereicht. Häufig wurden Stellungnahmen gleichzeitig auch über mehrere der o.g. Wege abgegeben.

#### *Braunkohlenplanänderung Garzweiler II, Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung*

Die öffentliche Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) fand für die Öffentlichkeit zwischen dem 16.01.2023 und dem 17.04.2023 statt.

Der vorgenannte Plan musste einschließlich der zugehörigen Umwelt- und Umweltverträglichkeitsprüfung und weiterer Anlagen gem. § 73 Abs. 2 und 5 VwVfG i. V. m. §27a VwVfG durch die Kommunen, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, ausgelegt werden. Des Weiteren wurden die Umwelt- und Umweltverträglichkeitsprüfung und weiterer Anlagen gem. § 13 Landesplanungsgesetz NRW bei den betroffenen Kreisen elektronisch ausgelegt werden.

Für die Träger öffentlicher Belange wurde die Frist für die öffentliche Auslegung auf den 16.01.2023 bis 15.03.2023 festgelegt.

Die Stellungnahmen konnten auf folgenden Wegen bei der Bezirksregierung Köln oder den betroffenen Kreisen und Kommunen abgegeben werden:

- elektronisch per E-Mail
- Beteiligung NRW
- postalisch per Post
- per Fax
- zur Niederschrift

Von den insgesamt ca. 280 eingegangenen Stellungnahmen wurden die Hälfte elektronisch über das Beteiligungsportal „Beteiligung NRW“ und die andere Hälfte hauptsächlich elektronisch per E-Mail eingereicht. Nur ein geringer Anteil wurde auf dem Postweg versandt. Häufig wurden Stellungnahmen gleichzeitig auch über mehrere der o. g. Wege abgegeben.

#### Zu 4.

Fermündliche Anfragen während der öffentlichen Auslegung kommen regelmäßig vor und binden damit auch in nicht unerheblicher Weise Kapazitäten. In solchen Fällen verweist die Regionalplanungsbehörde auf die ausliegenden Planunterlagen und erläutert diese auf Nachfrage und im Einzelfall inhaltlich. Aus rechtlichen Gründen, insb. vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung aller Beteiligten, können jedoch keine Informationen weitergegeben werden, die über die ausgelegten Planunterlagen hinausgehen.

Die Abgabe von Stellungnahmen über den telefonischen Weg ist nicht vorgesehen. Hier verweist die Regionalplanungsbehörde auf die bestehenden Möglichkeiten Stellungnahmen abzugeben. (s. Ausführung zu 3)

#### Zu 5.

Im Rahmen der laufenden Verfahren sind in Einzelfällen Anträge nach Umweltinformationsgesetz (UIG) gestellt worden, um Zugang zu weitergehenden Umweltinformationen zu erhalten. Diese wurden von der Regionalplanungsbehörde entsprechend beantwortet.

Auch wurden vereinzelt Anfragen zu sonstigen weitergehenden Informationen gestellt. Hierbei wurde in der Regel auf die ausgelegten Planunterlagen, die ausführliche Informationen zum Planinhalt und zur Begründung enthalten, verwiesen. Aus den o.g. Gründen (s. Ausführung zu 4) wurden darüber hinaus keine weitergehenden Informationen bereitgestellt.

#### Anlage(n):

1. 230413 Anfrage zur Kommission Digitalisierung